VERORDNUNG (EWG) Nr. 3184/92 DER KOMMISSION

vom 30. Oktober 1992

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2026/92 mit Durchführungsbestimmungen zur Sonderregelung für die Versorgung Madeiras mit Olivenöl und über die Bedarfsvorausschätzungen

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1600/92 des Rates vom 15. Juni 1992 zur Einführung von Sondermaßnahmen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse zugunsten der Azoren und Madeiras (¹), insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 2026/92 der Kommission vom 22. Juli 1992 mit Durchführungsbestimmungen zur Sonderregelung für die Versorgung Madeiras mit Olivenöl und über die Bedarfsvorausschätzungen (²) wurde der Bedarf Madeiras an Olivenöl für die Zeit zwischen dem 1. Juli und 31. Oktober 1992 festgestellt. Damit Madeira während des Wirtschaftsjahres 1992/93 mit Olivenöl versorgt werden kann, muß für die Zeit vom 1. November 1992 bis zum 31. Oktober 1993 eine vorläufige Versorgungsbilanz erstellt werden.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Fette —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Verordnung (EWG) Nr. 2026/92 wird wie folgt geändert:

- In Artikel 1 Absatz 1 erster Unterabsatz wird der Zeitraum vom "1. Juli bis 31. Oktober 1992" durch den Zeitraum vom "1. November 1992 bis 31. Oktober 1993" ersetzt.
- 2. Der Anhang wird durch den Anhang zur vorliegenden Verordnung ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 30. Oktober 1992

Für die Kommission Ray MAC SHARRY Mitglied der Kommission

⁽¹) ABl. Nr. L 173 vom 27. 6. 1992, S. 1. (²) ABl. Nr. L 207 vom 23. 7. 1992, S. 18.

ANHANG

Bedarfsvorausschätzung Madeiras für Olivenöl Zeitraum vom 1. November 1992 bis 31. Oktober 1993

		(in Tonnen)
Code	Warenbezeichnung	Menge
1509 10 90 100	Naturreines Olivenöl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt bis zu 5 Litern	100
1509 10 90 900	Naturreines Olivenöl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 5 Litern	
1509 90 00 100	Olivenöl (Riviera) in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt bis zu 5 Litern	300
1509 90 00 900	Olivenöl (Riviera) in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 5 Litern	_
1510 00 90 100	Oliventresteröl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt bis zu 5 Litern	_
1510 00 90 900	Oliventresteröl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 5 Litern	
	Insgesamt	400